

Gut, dass Sie bei der pronova BKK versichert sind!



- ▶ Bei Schwangerschaftsbeschwerden, die über das übliche Maß hinausgehen, beteiligen wir uns in begründeten Fällen ebenfalls an den Kosten einer Haushaltshilfe. Das gilt auch für die Zeit nach der Entbindung.
- ▶ Sie haben kein Kind zu versorgen und Ihr Haushalt kann krankheitsbedingt vorübergehend nicht geführt werden. Auch dann können Sie von der Leistung Haushaltshilfe profitieren. Hier spielt eine Rolle welches Krankheitsbild bei Ihnen vorliegt beziehungsweise ob die Haushaltshilfe in direktem Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation erfolgen soll. Sind die Voraussetzungen erfüllt übernehmen wir die Kosten für eine Haushaltshilfe und zwar für die Dauer von maximal 4 Wochen.

pronova BKK
67058 Ludwigshafen
service@pronovabkk.de
www.pronovabkk.de

Wichtige Telefonnummern:

Servicetelefon
0441 925138-4949

24-Stunden-Gesundheitsberatung
0621 53391-4911



Haushaltshilfe?

So unterstützen wir Sie!

Haushaltshilfe als Leistung der pronova BKK

Wenn Sie so krank sind, dass Sie Ihren Haushalt vorübergehend nicht weiterführen können, helfen wir Ihnen. Ob es um Kinderbetreuung geht, Einkaufen, Kochen oder den Wohnungsputz – wenn niemand sonst in Ihrem Haushalt lebt, der diese Aufgaben übernehmen kann, unterstützen wir Sie. Davon profitieren Familien mit Kindern genauso wie Singles oder Familien ohne Kinder.

Benötigen Sie Hilfe im pflegerischen Bereich, wie Hilfe beim Anziehen und der hygienischen Versorgung, haben Sie die Möglichkeit Leistungen der Pflegeversicherung und häusliche Krankenpflege zu beantragen. Pflegerische Betreuungsleistungen sind nicht Bestandteil der Leistung Haushaltshilfe.

Wie sind die Voraussetzungen?

Sie versorgen Kinder zu Hause, die noch keine 12 Jahre alt sind oder ein behindertes Kind, das Hilfe benötigt. Es lebt niemand in Ihrem Haushalt, der für Sie einspringen kann. Unter diesen Voraussetzungen können Sie eine Hilfe für zu Hause beantragen, wenn Sie

- ▶ ins Krankenhaus müssen,
- ▶ an einer ambulanten oder stationären Reha-Maßnahme der pronova BKK teilnehmen,
- ▶ häusliche Krankenpflege erhalten oder
- ▶ Ihr weiteres – bei uns versichertes Kind zum Arzt oder ins Krankenhaus begleiten müssen.

Bei Krankenhausaufenthalten und ambulanten bzw. stationären Reha-Maßnahmen haben wir die Altersgrenze der zu versorgenden Kinder für Sie auf 14 Jahre erhöht.

Wie beantrage ich Haushaltshilfe?

Wichtig: Die Haushaltshilfe soll vor Inanspruchnahme beantragt werden. Das Antragsformular inklusive der erforderlichen ärztlichen Bescheinigung über den Umfang der benötigten Hilfe erhalten Sie in unserem Kundenservice oder auf www.pronovabkk.de zum Herunterladen.

Hat Ihr Ehepartner unbezahlten Urlaub beansprucht, benötigen wir eine Ausfallbescheinigung des Nettoentgelts. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese erst nach Inanspruchnahme des unbezahlten Urlaubs vom Arbeitgeber bestätigt bei uns eingereicht wird.

Wie hoch ist meine Zuzahlung?

Sie beträgt für jeden Tag, an dem Sie die Haushaltshilfe nutzen, zehn Prozent der täglichen Kosten. Mindestens fallen fünf, höchstens 10,00 € je Leistungstag an. Benötigen Sie die Haushaltshilfe wegen Beschwerden in der Schwangerschaft oder direkt nach der Geburt, müssen Sie nichts zuzahlen.



Wer kann die Haushaltshilfe durchführen?

- ▶ **Vertrauenspersonen** (zum Beispiel Bekannte oder Nachbarn). Hierbei orientiert sich die pronova BKK an Ihrem individuellen Bedarf. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen uns und der aushelfenden Person.
- ▶ Wenn **Verwandte oder Verschwägte bis zum zweiten Grad** – zum Beispiel Eltern, Geschwister oder Schwager/Schwägerin – Ihnen im Haushalt helfen, kann die pronova BKK Sie unterstützen. Gerne erstatten wir Verdienstaufschlag und Fahrkosten, im angemessenen Rahmen bis zum maximalen Nettoverdienstaufschlag. Auch hier wenden wir uns zur Abrechnung direkt an die Person, die Sie unterstützt.
- ▶ **Ihr Ehepartner/Ihre Ehepartnerin** nimmt für die Haushaltshilfe unbezahlten Urlaub? Auch hier beteiligen wir uns im angemessenen Rahmen bis zum maximalen Nettoverdienstaufschlag.
- ▶ **Unterbringung der Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes** (zum Beispiel Kindertagesstätte): Wir unterstützen Sie im Rahmen einer Kostenübernahme in angemessener Höhe der Mehraufwendung.
- ▶ Kann Ihnen niemand aus dem familiären Umfeld oder Ihrem Bekanntenkreis helfen? Es gibt eine weitere Möglichkeit. **Caritative Einrichtungen:** Wir arbeiten mit vielen Organisationen zusammen, die Haushaltshilfen beschäftigen. Hierzu zählen beispielsweise Träger der freien Wohlfahrtspflege, private Unternehmen oder Sozialstationen der Gemeinden. Die Haushaltshilfe kommt zu Ihnen nach Hause und rechnet die Kosten dafür direkt mit uns ab. Sie leisten nur Ihre Zuzahlung an die pronova BKK und müssen sich darüber hinaus um keine weiteren finanziellen Details kümmern. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, bevor Sie einen Auftrag zur Haushaltshilfe erteilen. Hier kann es hinsichtlich der Erstattungsbeträge zu regionalen Unterschieden kommen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Suche einer geeigneten Institution.

Wichtige Hinweise

Wenn Ihre Haushaltshilfe unbezahlten Urlaub genommen hat, kann dies zu einer Unterbrechung in der Sozialversicherung führen. Eventuell muss sich Ihre Hilfe dann selbst um ihre Versicherung kümmern und für diese dann auch Beiträge zahlen. Dies sollten Sie berücksichtigen, wenn die Haushaltshilfe länger als vier Wochen benötigt wird. Gerne beraten wir Sie hierzu ausführlich!

Auch gilt es zu berücksichtigen, dass ein zeitgleicher Bezug von Haushaltshilfe und Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht möglich ist. Sollten Sie gegebenenfalls einen Antrag auf Pflegeleistungen gestellt haben, so beachten Sie bitte, dass bei eventueller rückwirkender Zubilligung von Pflegeleistungen die bereits bezahlten Kosten der Haushaltshilfe zurückgefordert oder mit dem Pflegegeld verrechnet werden müssen.

Bestimmte Konstellationen machen es notwendig, dass Ihre haushaltsführende Person anzumelden ist (z. B. wenn die Tätigkeit nachhaltig auf Gewinn ausgerichtet ist). Entweder im sogenannten Haushaltsscheck-Verfahren bei der Minijob-Zentrale oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen. Informationen dazu können Sie direkt unter www.minijob-zentrale.de im Internet abrufen. Oder sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

Sie haben Fragen oder benötigen weitere Unterstützung? Gern sind wir für Sie da unter der Rufnummer

0441 925138-4949

oder in einem unserer Kundenservices.